

Ausbildungsordnung der ÖGGO

2007

EINSTIEG

Teilnahme an 2 prozessorientierten einwöchigen gruppendynamischen Seminaren (mind. 10 T-Gruppensitzungen), daraus je eine Empfehlung zur Ausbildung.
Die Empfehlungsbewerbung muss am Beginn des Seminars benannt werden.
Einstiegsgespräch mit dem Ausbildungszuständigen des Vorstandes oder mit einem/r dafür benannten Lehrenden. Antrag zur Anwartschaft an den Vorstand.

ANWÄRTERSTATUS

Erstes **Co-Training** in einem gruppendynamischen Seminar (mindestens 10 T-Gruppensitzungen).

Teilnahme an einem **strukturierten Seminar** bei einem/r Lehrtrainer/in (mindestens 3 Tage) als TN oder Co, Erfahrung mit diesem Lernsetting schriftlich reflektieren und dokumentieren.

Organisationsreflexion:

- Erfahrungen aus einem Organisationsberatungsprojekt
- oder aus einer internen Position
- oder aus einer methodischen Organisationsuntersuchung

reflektieren und dokumentieren und mit Lehrendem im Sinne einer Supervision einzeln oder in Kleingruppen besprechen.

AnwärterInnengruppe Teil I (3 Tage)

- Reflexion der Erfahrungen der TeilnehmerInnen aus ihren unterschiedlichen Praxisfeldern
- Reflexion des gesellschaftlichen Umfeldes
- Reflexion des spezifischen Trainings- und Organisationsverständnisses der ÖGGO
- Vorbereitung der Marktbeobachtung und Feldforschung

AnwärterInnengruppe Teil II (2,5 Tage)

- Auswertung der Marktbeobachtung und Feldforschung
- Vor diesem Hintergrund Entwicklung der speziellen professionellen Anforderungen/ Erfolgskriterien für Training und Beratung

AnwärterInnengruppe Teil III (3,5 Tage)

Aufbauend auf den erarbeiteten Anforderungen im 2. Teil:

- Klärung der persönlichen Potentiale und persönlichen Lernfelder
- Erstellen einer individuellen Entwicklungsvereinbarung (wird von der LehrtrainerIn und von den KandidatInnen unterschrieben; die Entwicklungsvereinbarung verbleibt bei den KandidatInnen und wird bei allen weiteren Ausbildungsschritten vorgelegt und einbezogen)

Weitere **Co-Trainings** in gruppendedynamischen Seminaren (jeweils mind. 10 T-Gruppensitzungen); Insgesamt sind **mindestens 3 positiv begutachtete Co-Trainings**, erforderlich.

Bei der Gutachtenerstellung ist darauf zu achten, dass das dritte Gutachten die Befähigung zum eigenständigen Training unter Supervision ausspricht.

Das Begutachtungsinteresse muss vor Beginn des Co-Trainings ausgesprochen sein. Ein Auswertungs- und Feedbackgespräch ist am Ende jedes Co-Trainings obligatorisch.

Organisationslaboratorium (mind. 5 Tage).

Ein Co-Training in einem **strukturierten Seminar** (Planung und Durchführung), 3 bis 4 Tage.

Theorieseminare (verpflichtend):

1. Grundlagen der TG: 2 x 2 Tage
2. Organisationstheorie: 1 x 2 Tage
3. Gesellschaftstheorie: 1 x 2 Tage

Theorieseminare werden von ordentlichen Mitgliedern der ÖGGO abgehalten. Für die Anrechenbarkeit gelten folgende Qualitätskriterien:

- Das Seminar-design ist nach Rücksprache mit dem Ausbildungsausschuss durch diesen akzeptiert.
- Der/die SeminarleiterIn hat ihre/seine wissenschaftliche Qualifikation für die Thematik des Seminars durch einschlägige Veröffentlichungen und/oder von ihr/ihm durchgeführten akademischen Lehrveranstaltungen nachgewiesen.
- Der/die SeminarleiterIn verfügt über praktische Erfahrung im gruppendedynamischen Feld.

Als Theorieveranstaltungen gelten neben der Teilnahme an Seminaren auch die Mitwirkung an theorieorientierten Projekten an denen ein Lehrender/eine Lehrende beteiligt ist, der/die Mitwirkung im Sinne der Ausbildungsordnung bestätigt.

Darüber hinausgehend wird die Teilnahme an Literaturkreisen und vergleichbaren Aktivitäten nahe gelegt.

Nach der erfolgten Durchführung aller praktischen und theoretischen Ausbildungsschritte kann der Antrag auf Außerordentliche Mitgliedschaft beim Ausbildungsausschuss (ABA) eingereicht werden. Über die Aufnahme als AO-Mitglied entscheidet die Generalversammlung.

Der Status der AO-Mitgliedschaft kann nicht übersprungen werden.

AO MITGLIEDSCHAFT

Leitung von 2 gruppodynamischen Seminaren unter Supervision mit positiver Begutachtung (T-Gruppen, mindestens 10 Sitzungen, möglichst in unterschiedlichen sozialen Feldern).

Eigenständige Planung und Durchführung eines **strukturierten Seminars** (3-4 Tage) mit Supervision (mind. 2 Sitzungen) und Gutachten

1. Theorie-seminare 2x2 Tage:

2x2 Tage Wahlseminare aus dem Kontext: Training

2. Methodenseminare 2x2 Tage:

- 2x2 Tage Wahlseminare aus einem Feld, das für AOMs relevant ist:

insbesondere:

Analoge Intervention im Sinne der gruppodynamischen Arbeit,

Fragetechniken, Krisenintervention,

Theorievermittlung in T-Gruppen-Seminaren

Theorievermittlung in strukturierten Seminaren

3. Teilnahme an einer Supervisionsgruppe mit Lehrenden:

2 Tage; Ziel: Reflexion der eigenen TrainerInnenenerfahrungen.

Theorie- und Methodenseminare werden von ordentlichen Mitgliedern der ÖGGO abgehalten.

Für die Anrechenbarkeit gelten folgende Qualitätskriterien:

- Das Seminar-design ist nach Rücksprache mit dem Ausbildungsausschuss durch diesen akzeptiert.
- Der/die SeminarleiterIn hat ihre/seine wissenschaftliche Qualifikation für die Thematik des Seminars durch einschlägige Veröffentlichungen und/oder von ihr/ihm durchgeführten akademischen Lehrveranstaltungen nachgewiesen.
- Der/die SeminarleiterIn verfügt über praktische Erfahrung im gruppodynamischen Feld.

Als Theorieveranstaltungen gelten neben der Teilnahme an Seminaren auch die Mitwirkung an theorieorientierten Projekten an denen ein Lehrender/eine Lehrende beteiligt ist, der/die Mitwirkung im Sinne der Ausbildungsordnung bestätigt.

Aufgrund der bisherigen Ausbildungserfahrungen empfiehlt die Gesellschaft jedem Ausbildungskandidaten/jeder Ausbildungskandidatin parallel zum in der Ausbildungsordnung (ABO) beschriebenen Ausbildungsprozess, eine längerfristig angelegte, persönlichkeitsbezogene Entwicklungsmaßnahme (z.B.: Einzel- und/oder Gruppenselbsterfahrung).

ABSCHLUSS DER AUSBILDUNG ORDENTLICHE MITGLIEDSCHAFT TRAINING

Den Abschluss der Ausbildung bildet die Aufnahme als Ordentliches Mitglied durch die Generalversammlung.

Die Voraussetzungen dafür sind:

- Abschluss der praktischen und theoretischen Ausbildungsschritte.
- Zur Sicherung unterschiedlicher Lernerfahrungen und Rückmeldungen ist darauf zu achten, dass die Lernschritte von verschiedenen Lehrenden betreut werden.
- Ansuchen um Zuerkennung der Ordentlichen Mitgliedschaft beim Ausbildungsausschuss (ABA). Diesem Ansuchen sind alle Gutachten und Teilnahmebestätigungen gesammelt beizulegen. Der ABA legt den Antrag nach Prüfung der Generalversammlung vor. Diese entscheidet bei Anwesenheit des Graduierungswerbers/der Graduierungswerberin über die Aufnahme als Ordentliches Mitglied der Gesellschaft.
- Persönliche Vorstellung im Rahmen der Generalversammlung
- Information aller ÖGGO-Mitglieder über den/die Mitgliedswerber/in durch die Veröffentlichung eines umfassenden Curriculum vitae im internen Teil der ÖGGO-Homepage.
- Antrag des Vorstandes an die Generalversammlung zur Aufnahme als Ordentliches Mitglied auf Grund einer diesbezüglichen Empfehlung durch den Ausbildungsausschuss.